

# Code of Conduct



# VORWORT CODE OF CONDUCT

Die ORGA Products GmbH (im folgenden Text ORGA Products genannt) mit Unternehmenssitz in Wörrstadt erbringt Dienstleistungen in den Segmenten Fulfillment, Lagerlogistik und Print & Mailing.

Es zählt zu unseren Unternehmensgrundsätzen, unternehmerisches Handeln mit ethischen Werten, Verantwortung für soziale Standards und Umwelt in Einklang zu bringen. Unsere Mitarbeiter sind die Seele unseres Unternehmens und gestalten durch ihr Handeln die ORGA Products Kultur und damit auch die Beziehungen zu unseren Kunden und Lieferanten.

Es ist unser Ziel, allen Kunden zuverlässige Dienstleistungen und hochwertige Produkte anzubieten. Diese müssen den heutigen Anforderungen hinsichtlich des ethischen Handelns, der Sicherheit, der Gesetzeskonformität, der Antikorruption, des fairen Wettbewerbs und der Nachhaltigkeit entsprechen.

Dass wir das, was wir sagen auch so meinen, verdeutlicht dieses Dokument, in dem wir Regeln für ein vernünftiges und verantwortungsvolles Miteinander schriftlich festgehalten haben. Es handelt sich hierbei teilweise um Punkte, die für uns im Alltag als „normal“ oder „selbstverständlich“ angesehen werden. Um das Wesentliche und Richtige nicht aus den Augen zu verlieren, gibt uns dieser Leitfaden immer eine entsprechende Orientierung.

Der folgende Verhaltenscodex soll für unser Unternehmen, unsere Führungskräfte und alle Mitarbeiter eine Basis/Richtlinie für Entscheidungen und unternehmerisches Handeln sein. Die Geschäftsleitung von ORGA Products erwartet von allen Mitarbeitern, dass die folgenden Grundsätze beachtet, alle Gesetze und Regeln eingehalten und das Vertrauen, welches unsere Kunden, Lieferanten und Behörden in uns setzen, nicht missbraucht werden.

Mit Unterzeichnung des Kodex verpflichten wir uns zur Umsetzung und vorbehaltlosen Einhaltung der Verhaltensgrundsätze in allen Unternehmensbereichen von ORGA Products.

Geschäftsführung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Greim', written over a horizontal line.

Jochen Greim - ORGA Products GmbH

# ORGA PRODUCTS CODE OF CONDUCT

Einleitung	4	Arbeitszeiten	12
Geltungsbereich	5	Vergütung	13
Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien	5	Organisations- und Versammlungsfreiheit	13
Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen	5	Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Zwangsarbeit	13
Bestechung und Korruption	6	Förderung von Mitarbeitern, Ausbildung	14
Buchführung	6	Umgang miteinander	14
Fairer Wettbewerb	7	Vielfalt und Chancengleichheit	15
Antikorruption	7	Umweltschutz	15
Geheimhaltung und Datenschutz	8	Information und Kommunikation	16
Wahrung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten	8	Beschwerdeverfahren	16
Plagiate, gefälschte Teile	8	Konsequenzen bei Verstößen	17
Umgang mit Eigentum des Unternehmens	9	Schlussbemerkungen	17
Arbeitssicherheit und Gesundheit	9	Salvatorische Klausel	17
Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld	10,11	** Übersicht relevanter ILO-Konventionen und Empfehlungen	18
Umgang mit Alkohol und Drogen	12	Impressum	19

# Einleitung

ORGA Products steht für die Werte „innovative Logistik Dienstleistungen“, „Flexibilität“ und „Qualität“. Durch den Leistungswillen und die Gestaltungskraft unserer Mitarbeiter\* schaffen wir in Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern Lösungen mit höchstem Kundennutzen. Unternehmerische Verantwortung in den drei Bereichen „Wirtschaftlichkeit“ (Ökonomie), „Umwelt“ (Ökologie) und „Soziales“ bildet dabei stets die Grundlage unseres Handelns.

Motivierte, kompetente und verantwortlich handelnde Mitarbeiter sind für unseren Unternehmenserfolg entscheidend.

Der ORGA Products Code of Conduct ist die Selbstverpflichtung aller Mitarbeiter unseres Unternehmens, im beruflichen Alltag korrekt und verantwortungsbewusst zu handeln. Die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze spiegeln unsere Kultur und das Miteinander in unserem Unternehmen wider, welche sich in mehr als 35 Jahren Firmengeschichte kontinuierlich entwickelt haben.

Für unsere Geschäftspartner sind wir ein zuverlässiger, transparenter, verantwortungsbewusst und ethisch korrekt handelnder Partner, wozu uns der vorliegende Kodex einen entsprechenden Handlungsrahmen vorgibt.

\* Dieser Begriff umfasst die gesamte Mitarbeiterschaft und dient der leichteren Lesbarkeit.

## Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter von ORGA Products unabhängig von Funktion, Rang oder Einfluss.

Bestehende Richtlinien (wie z. B. Betriebsvereinbarungen oder abteilungsspezifische Ergänzungen) gelten uneingeschränkt neben dem Verhaltenskodex. In Zweifelsfällen ist diejenige Regelung anzuwenden, die für unsere Mitarbeiter einen höheren Schutz bietet.

Unseren Führungskräften kommt eine besondere Verantwortung zu. Sie haben neben ihrer Vorbildfunktion die Aufgabe, den Verhaltenskodex ins Unternehmen zu tragen und seine Einhaltung zu gewährleisten.

## Einhaltung von Gesetzen, anerkannten Standards und Leitlinien

Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene ist Grundprinzip von ORGA Products.

Jeder Mitarbeiter, unabhängig von seiner Position im Unternehmen, ist verpflichtet, die internen Verhaltensregeln sowie alle gesetzlichen Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich zu beachten und danach zu handeln.

Bei Fragen zu gesetzlichen Vorschriften ist die Geschäftsführung von ORGA Products zu konsultieren. Bei bewussten Verstößen gegen diese Grundsätze muss jeder Mitarbeiter – unabhängig von möglichen zivil- oder strafrechtlichen Folgen – mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

## Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Exportsendungen müssen stets die nationalen und internationalen Vorschriften für Exportkontrollen und Sanktionen erfüllen. Alle Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, die nötige Transparenz der Lieferketten herzustellen.

## Bestechung und Korruption

ORGA Products beachtet die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Dienstleistern sowie staatlichen Institutionen trennen unsere Mitarbeiter die Interessen von ORGA Products und die privaten Interessen strikt voneinander. Handlungen und (Kauf-)Entscheidungen erfolgen stets im Sinne des Unternehmens und frei von persönlichen Interessen. Persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr werden nicht angenommen.

Des Weiteren verpflichten sich unsere Mitarbeiter von ORGA Products, im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anzubieten, zu versprechen, zu fordern, zu gewähren oder anzunehmen, die eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise beeinflussen könnten.

Die Mitarbeiter haben Situationen zu meiden, in denen persönliche, familiäre oder finanzielle Interessen in Konflikt mit den Interessen von ORGA Products geraten könnten. Wenn sich ein solcher Interessenkonflikt abzeichnet, wird dieser offen dargestellt und die Zustimmung der verantwortlichen Führungskraft eingeholt.

Die Entscheidung über Spenden und Sponsoring trifft ausschließlich die Geschäftsführung.

Die Mitarbeiter von ORGA Products verpflichten sich, Hinweise auf korruptes Verhalten zu melden. Erster Ansprechpartner ist das jeweils verantwortliche Führungskreismitglied.

## Buchführung

Die Mitarbeiter von ORGA Products verwenden Vermögenswerte und Geldmittel von ORGA Products nur oder führen Geschäfte für das Unternehmen ausschließlich durch, wenn die jeweiligen Vorgänge ordnungsgemäß verbucht und ausgewiesen werden. Sie verpflichten sich, alle Eintragungen in Büchern und Unterlagen des Unternehmens der Wahrheit entsprechend sowie vollständig und genau vorzunehmen. Diese müssen lückenlos und gemäß den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) erfolgen. Zahlungsanträge sowie Zahlungen werden ausschließlich im Unternehmensinteresse und nur für gesetzlich zulässige Zwecke vorgenommen und sichergestellt, dass sie mit den entsprechenden Zahlungsunterlagen übereinstimmen.

## Fairer Wettbewerb

ORGA Products bekennt sich zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung des Wettbewerbsrechts sowie des Kartellrechts. Das bedeutet für unsere Mitarbeiter, dass Absprachen mit Mitbewerbern, insbesondere betreffend Preise, Kapazitäten, Scheinangebote bei Ausschreibungen oder Wettbewerbsverzicht strikt unzulässig sind. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie eigenverantwortlich ebenso einen fairen Wettbewerb sicherstellen.

## Antikorruption

ORGA Products möchte Kunden ausschließlich über die angebotene Qualität der Dienstleistungen und Produkte akquirieren. Es ist daher allen Mitarbeitern strikt untersagt, dritten Personen Geldzahlungen, unangemessene Geschenke, sonstige Vorteile oder Begünstigungen zu versprechen oder zu gewähren, damit diese Unternehmen ORGA Products wettbewerbswidrig bevorzugen. Unter dritten Personen verstehen wir insbesondere Lieferanten, Kunden, Behörden, Lobbyisten und private Personen.

Ebenso darf kein Mitarbeiter Vorteile aus seiner Position im Unternehmen ziehen. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmung wird als vorsätzlicher Verstoß gegen die Interessen des Unternehmens gewertet.

## Geheimhaltung und Datenschutz

Wir gewährleisten eine transparente Kommunikation im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Grenzen der geschäftlichen Vertraulichkeit. Gleichzeitig verpflichten sich alle Mitarbeiter von ORGA Products, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu wahren.

Die Mitarbeiter von ORGA Products stellen sicher, dass vertrauliche Informationen und Unterlagen weder an Dritte weitergeben noch auf externe Datenträger (USB-Sticks etc.) gespeichert werden. Gleiches gilt für das Weiterleiten entsprechender Inhalte und/oder Dokumente an private E-Mail-Accounts etc. oder die Veröffentlichung beispielsweise in sozialen Netzwerken oder Internet-Portalen, sofern die Mitarbeiter hierzu nicht ausdrücklich ermächtigt sind oder es eine rein dienstliche Verwendung unter Wahrung des Datenschutzes ist.

Vertrauliche Informationen legt ORGA Products nur dann extern offen, wenn dies durch gesetzliche Verpflichtungen oder aufgrund der Anordnung eines Gerichts oder einer Behörde eingefordert wird. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit ORGA Products fort.

Personenbezogene Daten von Mitarbeitern oder Dritten erheben, verarbeiten und/oder nutzt ORGA Products nur, wenn der Betroffene hierin eingewilligt hat oder sonst eine rechtliche Grundlage besteht.

## Wahrung von Urheber- und Persönlichkeitsrechten

Beim Einsatz von Bildern, Fotos, Texten und Produkten in offiziellen ORGA Products-Medien (Website, Präsentationen etc.) sind die Mitarbeiter verpflichtet, die jeweiligen Urheber- und Persönlichkeitsrechte zu beachten. ORGA Products stellt daher sicher, dass diese nur bei vorheriger Übertragung der Nutzungsrechte an uns und im Rahmen der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Abbildungen von Personen nutzen wir nur mit deren Einverständnis bzw. im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten.

## Plagiate, gefälschte Teile

Das in Umlauf bringen von Plagiaten und gefälschten Teilen wird durch interne Regelungen verhindert. Dies ist auch von Lieferanten entsprechend zu gewährleisten.



## Umgang mit Eigentum des Unternehmens

Mit den Vermögensgegenständen unserer Kunden und von ORGA Products gehen alle Mitarbeiter sorgsam und sachgerecht um und verwenden diese nur für Tätigkeiten, die dem jeweiligen Zweck dienen.

Zum Unternehmenseigentum gehören auch Kommunikationseinrichtungen sowie nicht materielle Werte, wie beispielsweise Know-how und gewerbliche Schutzrechte.

Ohne ausdrückliche Zustimmung der verantwortlichen Führungskraft bzw. eine betriebliche Regelung nutzen Mitarbeiter Einrichtungen oder Gegenstände des Unternehmens nicht für private Zwecke oder entfernen diese vom Betriebsgelände.

## Arbeitssicherheit und Gesundheit

ORGA Products engagiert sich mit den zuständigen extern beauftragten Unternehmen/Mitarbeitern für Arbeitssicherheits- und Gesundheitsmanagement für die Bereiche des Gesundheitsschutzes und -förderung und achtet auf ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter. Dabei treffen wir erforderliche Maßnahmen, um Unfälle und körperliche und seelische Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Geeignete Mittel (wie z. B. Schutzkleidung, Toiletten, Trinkwasser, Hautpflege- und Desinfektionsmittel etc.) stellen wir seitens des Unternehmens bereit. Gleichzeitig verpflichten wir uns, das Arbeitsumfeld einem laufenden Verbesserungsprozess zu unterziehen.

Von unseren Mitarbeitern erwarten wir, dass sie eigenverantwortlich für den Erhalt ihrer Gesundheit Sorge tragen. Mithilfe verschiedener Angebote unterstützen wir unsere Mitarbeiter dabei, einen gesundheitsförderlichen Lebensstil zu erhalten oder zu entwickeln.

Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen – abgestimmt auf die Funktion der Mitarbeiter – in geltenden Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen werden durchgeführt. Unsere Mitarbeiter werden zur Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen aufgefordert.

# Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

Wir sorgen für ein sicheres und die Gesundheit erhaltendes Arbeitsumfeld. Dazu gehören insbesondere die folgenden Handlungsfelder.

## Verwendung von Betriebsmitteln/Maschinen

Als Vorsorgemaßnahme gegen Arbeitsunfälle dürfen alle betrieblichen Einrichtungen und Anlagen nur für die entsprechenden dienstlichen Zwecke genutzt werden, sofern die private Nutzung nicht ausdrücklich gestattet wird. Mit allen Einrichtungen soll verantwortungsvoll umgegangen werden, um materiellen und immateriellen Vermögenswerte zu schützen und die Sicherheit dieser zu gewährleisten. Alle evtl. sichtbaren Schäden an Sicherheitseinrichtungen von Betriebsmitteln und Maschinen müssen umgehend dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung gemeldet werden.

## Arbeitsplatzergonomie

Außerdem richten wir alle Arbeitsplätze nach gesetzlichen, sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln ein, sodass die Arbeitsleistung unfallfrei und belastungsarm erfolgen kann.

## Verantwortungsvolles Chemikalienmanagement

ORGA Products versucht auf alle umweltgefährdenden Chemikalien zu verzichten. Falls es im Einzelfall doch notwendig sein sollte, verpflichten sich alle Beteiligten zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit den verwendeten Chemikalien und Gefahrstoffen, einschließlich der fachgerechten Entsorgung. Die dann verwendeten umweltgefährdenden Chemikalien werden gelistet, überwacht und nach Möglichkeit durch umweltfreundlichere Alternativen substituiert

## Gesundheitsförderung

Dies unterstützen wir durch die Bereitstellung von ergonomischen Hilfsmitteln und Schutzausrüstungen sowie durch Vorbeugeprogramme und Gesundheitsförderungsmaßnahmen, die die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeiter erhalten und fördern.

# Arbeitsplatzbedingungen und -umfeld

## Unfall- und Störungsmanagement

Unser Unfall- und Störungsmanagement basiert vor allem auf dem Grundsatz der Prävention. Neben den zuvor genannten Regelungen zum unmittelbaren Arbeits- und Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter fallen hierunter vor allem der Schutz vor Feuer, Unfällen und giftigen Substanzen.

## Notfallvorsorge

Schutz erreichen wir zum einen durch präventive Maßnahmen. Dazu gehören klaren Arbeitsanweisungen und Regelungen zur Unfallprävention. Diese werden durch diverse technische Einrichtungen unterstützt. Zum anderen erreichen wir diesen Schutz durch regelmäßiges Training des Notfalls im Rahmen unserer jährlichen Arbeitssicherheitsunterweisung, deren Teilnahme verpflichtend für alle Mitarbeiter ist.

## Unfallmeldung

Sollte trotzdem ein Arbeitsunfall oder andere Störungen auftreten, ist dies umgehend dem Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung zu melden und zu dokumentieren. Die Unfallmeldung muss den Unfallhergang, die Unfallfolge, die Unfallursache sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur künftigen Vermeidung ähnlicher Unfälle beinhalten. Diese Maßnahmen sollten schnellstmöglich umgesetzt werden.

## Brandschutz

Das Verhalten im Brandfall findet ebenfalls Berücksichtigung in der Sicherheitsunterweisung. Des Weiteren sind geschulte Brandschutzhelfer benannt, die unsere Mitarbeiter bei Fragen unterstützen. Alle unsere Einrichtungen und Anlagen sind so konzipiert, dass die Brandgefahr möglichst geringgehalten wird. Weiterhin erfolgen turnusmäßige Brandschutzschulungen und Brandschutzübungen. Alle brandschutzrelevanten Einrichtungen werden regelmäßig gewartet und geprüft.

# Umgang mit Alkohol und Drogen

Gesundheit und Sicherheit sind ein hohes persönliches Gut, welches auch für den Erfolg unseres Unternehmens wichtig ist. Zudem ist die uneingeschränkte Entscheidungsfähigkeit eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherung unserer Wettbewerbsposition. Aus diesen Gründen muss jede Beeinträchtigung des Körpers und des Urteilsvermögens während der Arbeit ausgeschlossen werden. Aus diesem Grund untersagen wir den Konsum von Alkohol, Drogen und anderen Rauschmitteln während der Arbeitszeit bzw. auf dem Firmengelände. Das Mitbringen alkoholischer Getränke und Rauschmittel auf das Betriebsgelände, deren Genuss sowie das Betreten des Firmengeländes unter Einfluss von Alkohol und Rauschmitteln ist strengstens verboten.

Der Konsum von Alkohol ist während der Arbeitszeit und in den Arbeitspausen verboten. In Ausnahmefällen ist das maßvolle Trinken alkoholischer Getränke (ausgenommen Spirituosen) während der Arbeitspausen gestattet:

- etwa bei Ernennungen oder beim Anstoßen auf den Geburtstag eines Mitarbeiters nach Genehmigung durch die Geschäftsführung
- das Feiern besonderer Anlässe nach Genehmigung durch die Geschäftsführung

## Arbeitszeiten

ORGA Products verpflichtet sich, die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften, betriebliche Standards zu Arbeitszeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie die relevanten ILO-Konventionen\*\* (siehe Seite 16) einzuhalten. Dabei streben wir eine gute Work-Life-Balance für unsere Mitarbeiter an.

## Vergütung

Das Entgelt für unsere Mitarbeiter richtet sich nach den geltenden gesetzlichen und betrieblichen Standards. Auch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze wenden wir entsprechend an. Unsere Mitarbeiter informieren wir klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes.

## Organisations- und Versammlungsfreiheit

Die Meinung unserer Mitarbeiter ist uns wichtig. Deshalb beteiligen wir unsere Mitarbeiter an unternehmerischen Entscheidungen. Der Führungskreis von ORGA Products pflegt einen intensiven Austausch mit allen Mitarbeitern. Wir achten die Organisations- und Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeiter. Mitarbeitern, die sich für die Interessen anderer Mitarbeiter oder die Belegschaft engagieren, drohen selbstverständlich keine negativen Konsequenzen. Das versprechen wir.

## Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Zwangsarbeit

ORGA Products steht dafür ein, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet werden. Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird von uns abgelehnt. Wir stellen sicher, dass die Konventionen der ILO\*\* (siehe Seite 16) und der Vereinten Nationen, nationale Normen und Verordnungen zum Schutz von Kindern und jugendliche Beschäftigten eingehalten werden. Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und in keinem Fall unter 15 Jahren. Wir versichern, dass wir Kinder und jugendliche Beschäftigte keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen aussetzen. Ihre Arbeits- und Schulzeit hält sich an aktuell gültige Gesetze und darf 8 Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Des Weiteren treten wir gegen jegliche Form von Zwangsarbeit ein.

## Förderung von Mitarbeitern, Ausbildung

Entsprechend unserer Führungsphilosophie leben wir die Werte Entwicklungsbereitschaft, Leistungsorientierung und Wertschätzung und fördern die persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter. Dazu setzen wir angemessene Personalentwicklungs- und Weiterbildungsprogramme um, bieten unseren Mitarbeitern herausfordernde Aufgaben und ermöglichen ihnen die Identifikation mit unserem Unternehmen. Zugleich erwarten wir von unseren Mitarbeitern, offen und bereit zu sein, in eigener Verantwortung dazuzulernen und sich weiterzuentwickeln.

Die Ausbildung junger Menschen sehen wir als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben an. Ausbildung hat bei uns daher einen sehr hohen Stellenwert. Wir fördern den Einstieg junger Menschen in den Beruf sowie ihre individuelle Weiterentwicklung und stärken so zugleich die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

## Umgang miteinander

Wertschätzung ist einer von drei Werten unserer Führungsphilosophie und damit wesentlicher Bestandteil der ORGA Products Kultur. Den wertschätzenden und respektvollen Umgang leben wir im täglichen Miteinander. Jede Form von schikanierendem Verhalten sowie der verbalen und/oder körperlichen Nötigung, Gewaltanwendung und/oder Belästigung und sexuellen Missbrauch tolerieren wir nicht.

Bei Verfehlungen informiert der Mitarbeiter seinen Vorgesetzten oder wendet sich an:  
<https://opferschutz.rlp.de/de/spezielle-hilfeangebote/vergewaltigung-sexueller-missbrauch/>

## Vielfalt und Chancengleichheit

In der Vielfalt der Mitarbeiter liegt hohes Potenzial. Jedwede Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung hat bei uns keinen Platz. Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften. Die Mitarbeiter von ORGA Products verpflichten sich, keine Unterscheidung, Bevorzugung und keinen Ausschluss von Menschen vorzunehmen aufgrund von:

- ethnischer, nationaler und sozialer Herkunft
- Rasse
- Hautfarbe
- Geschlecht
- Alter
- Nationalität
- Glaubensbekenntnis
- politischer Meinung
- Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation
- körperlicher oder geistiger Behinderung
- sexueller Orientierung

## Umweltschutz

ORGA Products gestaltet Prozesse umweltbewusst unter Schonung der Ressourcen. Dabei verpflichten wir uns, geltende Gesetze und Mindestregelungen zum Klima- und Umweltschutz zu befolgen. Darüber hinaus gehen wir im Arbeitsalltag sparsam mit Ressourcen um (z. B. Strom, Heizung, Wasser, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) und vermeiden oder verringern unsere Abfälle. Wir stellen unsere Prozesse und Abläufe regelmäßig auf den Prüfstand um Umweltbelastungen zu reduzieren.

## Information und Kommunikation

Die Regelungen dieses Verhaltenskodexes kommunizieren wir an alle Mitarbeiter. Das Textdokument ist frei zugänglich und darüber hinaus auf unserer Unternehmenshomepage unter [www.orga-products.de](http://www.orga-products.de) verfügbar.

## Beschwerdeverfahren

Wir erwarten, dass alle unsere Mitarbeiter verantwortungsbewusst im Sinne dieses Verhaltenskodexes handeln. Im Falle eines begründeten Verdachts eines Verstoßes gegen Nr. 2 (Bestechung und Korruption), Nr. 3 (Buchführung), Nr. 4 (Kartell- und Wettbewerbsrecht), Nr. 5 (Geheimhaltung und Datenschutz), Nr. 13 (Arbeit von Kindern und Jugendlichen, Zwangsarbeit) und die Nr. 17 (Umweltschutz) oder in allen anderen Fällen müssen unsere Mitarbeiter das verantwortliche Führungskreismitglied informieren. Wenn Mitarbeiter in gutem Glauben den Verdacht eines Fehlverhaltens melden, haben sie keinerlei negative Folgen zu erwarten.

Unsere Mitarbeiter können ihr Anliegen auch anonym, mittels Kummerkasten und einem Beschwerdeformular, an das Unternehmen richten.

Unsere Mitarbeiter dürfen das Beschwerdeverfahren nicht dazu verwenden, bewusst falsche Hinweise oder Informationen abzugeben. Wir weisen darauf hin, dass wir rechtlich verpflichtet sind, in Einzelfällen die grundsätzlich vertraulich zu behandelnden Informationen Dritten gegenüber mitzuteilen (z. B. zur Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens). Abhängig vom jeweiligen Fall könnten Mitarbeiter auch als Zeuge einberufen werden.



## Konsequenzen bei Verstößen

Im Falle von Verstößen behalten wir uns vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes, disziplinarische und rechtliche Maßnahmen gegenüber dem entsprechenden Mitarbeiter einzuleiten.

## Schlussbemerkungen

Alle Firmenregeln und Richtlinien müssen mit dem ORGA Products Mitarbeiter Code of Conduct vereinbar sein. Nicht jeder Einzelfall, nicht jede Situation können wir vorhersehen. Der Kodex ist daher breit angelegt und von Natur aus allgemein gehalten. Wir wollen durch ihn keine bestehenden Regelungen oder Verfahrensanweisungen ersetzen. Er soll vielmehr die zentralen Punkte der eigenen und der unternehmerischen Verantwortung ansprechen und allen Mitarbeitern so ein klares Verständnis für die bei ORGA Products gültigen Grundsätze und ethischen Werte geben.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Codes of Conduct unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Verhaltenskodex im Übrigen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für das Bestehen einer vertraglichen Regelungslücke.

Alle Mitarbeiter und Beschäftigte von ORGA Products sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung des Kodexes. Die Geschäftsführung überprüft regelmäßig den Inhalt und die Einhaltung des Verhaltenskodexes und ergreift bei Bedarf Korrekturmaßnahmen.

## \*\* Übersicht relevanter ILO-Konventionen und Empfehlungen

Die folgende Übersicht dient zum besseren Verständnis der relevanten ILO-Konventionen. Einige deutsche Gesetze gehen über den Regelungsgehalt weniger Konventionen hinaus. Aus diesem Grund hat Deutschland einige der unten genannten Konventionen nicht unterzeichnet.

1	Arbeitszeit (Gewerbe)	135	Arbeitnehmervertreter
14	Wöchentlicher Ruhetag (Gewerbe)	138	Mindestalter
26	Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen	142	Erschließung des Arbeitskräftepotentials
29	Zwangsarbeit	143	Wanderarbeitnehmer (ergänzende Bestimmungen)
79	Nachtarbeit Jugendlicher (nichtgewerbliche Arbeiten)	154	Kollektivverhandlungen
87	Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes	158	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
98	Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen	159	Berufliche Rehabilitation und Beschäftigung der Behinderten
100	Gleichheit des Entgelts	182	Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit
105	Abschaffung der Zwangsarbeit	E 143	Empfehlung betreffend Schutz und Erleichterungen für Arbeitnehmervertreter im Betrieb
111	Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf)	E 146	Empfehlung betreffend Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung
131	Festsetzung von Mindestlöhnen		

Die Texte der ILO-Konventionen und -Empfehlungen, sowie die englische Fassung finden Sie unter [www.ilo.org](http://www.ilo.org).

# Impressum

ORGA Products GmbH  
Ober-Saulheimer-Str. 6  
55286 Wörrstadt

Telefon: +49 6732 / 9405 -0  
E-Mail [info@orga-products.de](mailto:info@orga-products.de)  
Web [www.orga-products.de](http://www.orga-products.de)

Konzeption, Redaktion und Gestaltung ORGA Products

